

die einzelnen Sinneinheiten, so treten wieder typische Leitzahlen in Erscheinung. Man muß den Text in Bericht und Rede aufgliedern. Die Gottesrede des ersten Abschnittes zählt 32 Wörter, also die Schöpfungszahl; der Bericht, daß Abraham JHWH Altäre erbaute, zählt 26 Wörter, was dem Zahlenwert des JHWH-Namens entspricht. Die Zahlenstruktur tritt besonders klar im Bericht über Sarahs Entführung hervor (12, 14–20): *Sarahs Entführung* = 24... *Abrahams Reichtum* = 12... *Pharaos Plage* = 17... *Pharaos Rede* = 24... *Abr. Entlassung* = 12... *Abr. Rückkehr* = 17. Kürzer gefaßt, ergibt dies das Schema von 36 + 17 + 36 + 17 Wörtern, und dies in einem Text, der der jahwistischen Grundschicht zugeteilt wird. Wenn man dazu noch die Randmasorah, die gewöhnlich vernachlässigt wird, in die Untersuchung einbezieht, vervollständigt sich der Eindruck, daß die Zahl zu einem der wichtigsten Aufbauelemente des Textes gehört. Die zahlenkritische Methode könnte daher in vielen Belangen die form-, stilliterar-, traditions- und textkritische Methode ergänzen. Bei näherem Zusehen zeigt sich, daß sich die Zahlensymbolik keineswegs in uferlosen Horizonten verliert, daß vielmehr das Maß der Wörter dem Maß der Zahlen des Bundeszettes, der Bundeslade und des Tempels entspricht. So scheint es nicht verwunderlich, daß das Maß der sakralen Bauten auch das Maß des sakralen Textes bildet.

Mautern/Graz

Claus Schedl

KRINETZKI LEO. *Das Alte Testament*. Eine theologische Lesehilfe. Bd. I: Pentateuch, Geschichtsbücher und geschichtsähnliche Bücher. (252.) Verlag Herder, Freiburg 1967. Kart. lam. DM 16.80.

Bibelkurse, Diskussionen und die Liturgie mit dem immer mehr ans Licht gehobenen Schatz von Perikopen aus dem Alten Testament lassen stets dringender den Ruf laut werden, daß auch das Brot des Alten Testaments mit seiner Kraft und Frische für den Alltag gebrochen werde. Trotz vieler allgemeiner Einführungen in die Gedankenwelt und Geschichte des Alten Bundes ist die Erschließung für die tägliche Schriftlesung und Meditation noch kaum begonnen worden. Ein kleiner Anfang sind etwa die Kleinkommentare der Reihe „Welt der Bibel“ aus dem Patmosverlag oder auf evangelischer Seite z. B. einige wertvolle Bibelarbeiten zu Oseas, Jonas und Joel von Hans Walter Wolff. Krinetzki, der uns bereits einen kostbaren Kommentar zum Hohen Lied geschenkt hat, gebührt das Verdienst, zum ersten Male einen Kurzkomentar für die fortlaufende Lesung des AT in Angriff genommen zu haben. Der Verf. wendet sich mit seinem Werk, das mit je einem Band über die Propheten (II) und über die Psalmen und die Weisheitsliteratur (III) abge-

schlossen werden soll, an „biblisch interessierte Laien, auch an fachexegetisch nicht vorgebildete Theologen und Katecheten“. Unter Verzicht auf eine gewisse „Fachsprache“ wird zu jedem Abschnitt sachlich und einfach, auf den Ergebnissen der heutigen Exegese gründend, die theologische Aussage vorgelegt, die freilich von höchster Kürze ist und darum auch alle historischen, archäologischen und literarischen Fragen bewußt zurückstellt.

Der erste Band bietet einen theologischen Kommentar zum Pentateuch, zum deuteronomistischen (Jos-Kg) und zum chronistischen (Chr-Esd, Neh) Geschichtswerk, zu 1 u. 2 Makk und den „geschichtsähnlichen“ Erzählungen Rut, Tobit, Judit und Ester. Der Text des AT konnte nicht beigegeben werden, um Umfang und Preis nicht allzusehr zu erhöhen. Für den Großteil der geschichtlichen Büchern hat Krinetzki wohl als erster versucht, die theologischen Hauptgedanken für Bibelleser von heute zu erschließen: daß Jahwe mit seinem Heilshandeln immer und überall am Werk ist, in der Geschichte der Patriarchen, Könige und Propheten, aber auch im unscheinbaren Alltag einer Hagar, Rebekka oder Rut. Vielleicht möchte sich der eine oder andere Bibelleser von einer „theologischen Lesehilfe“ erwarten, noch unmittelbarer an das „Wort“ herangeführt zu werden, hellhörig gemacht zu werden für die Ausdrucks- und Erzählweise der Schrift selber. Kleine Hinweise darauf, wie in der Struktur einer Erzählung, in immer wiederkehrenden „Leitworten“ und zentralen Ideen, in Formeln und Bekenntnissen die Theologie verborgen ist, würden Hilfen und Anleitung für das selbständige Lesen und Verstehen des AT sein. Besonders ausführlich geht der Verf. ein auf Judit, Tobit und Ester (215 bis 251). Von großer Dichte sind die Aussagen zu Gen 1–11 (14–27). Etwas zu kurz kommt wohl die Botschaft des Deuteronomiums (86–90). Die Aufteilung der Perikopen der Mosesbücher auf die literarischen Schichten des Pentateuch, die stets angegeben ist, mag für „Fortgeschrittene“ manchmal Anregung sein, einen Erzählungsfaden der Überlieferung zu verfolgen.

Jedem Bibelleser, der den Einstieg ins Alte Testament wagen möchte, ist diese „Lesehilfe“ zu empfehlen. Sie kann auch dem Seelsorger, der beim Gottesdienst eine atl. Perikope einführen und erklären will, gute Dienste tun. Es ist zu wünschen, daß der Verfasser sein Werk bald zu Ende führt und daß es in recht vielen den Wunsch wecken möge, sich noch mehr zu vertiefen in die große Geschichte Gottes mit uns Menschen.

GAMPER ARNOLD, *Gott als Richter in Mesopotamien und im Alten Testament*. Zum Verständnis einer Gebetsbitte. (VIII u. 256.) Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 1966. Kart. S 180.—.

Gamper untersucht die atl. Gebetsbitte „Richte mich“ auf dem Hintergrund des altorientalischen Rechtes und der sumerisch-akkadischen Gebetsliteratur. Infolge der ständig wachsenden Fülle von Texten aus der Umwelt des AT ist jede gründliche Studie auf diesem Gebiet dankbar zu begrüßen. Wird doch dabei immer wieder sichtbar, wie tief die Offenbarung in ihrer Umwelt verwurzelt ist, aber auch, wie hoch sie darüber hinauswächst.

Der erste Teil (3–100) ist dem Thema der irdischen Gerichtsbarkeit und dem Richten der Gottheit im Zweistromland gewidmet. Die Quellen, die stets im Urtext zitiert werden, gewähren reichhaltige Einblicke in die Rechtspraxis Mesopotamiens. In fast allen Perioden läßt sich die richterliche Tätigkeit des Königs feststellen. Daneben existiert auch eine „private“ Gerichtspraxis zur Erledigung lokaler Rechtsfälle. Aus den Akten der sozial tätigen Herrscher, deren bedeutendster wohl Hammurapi war, geht hervor, daß Rechtsprechen nicht einfach Anwenden von Gesetzen auf einen „Fall“ bedeutete, sondern dazu diente, dem einzelnen beizustehen (54). Im Amt des Richters (dajanu) ist auch der persönlichen Initiative breiter Raum gewährt. Er ist vor allem „Rechtshelfer“, der den Bedrängten Recht verschafft (55–58). Anschließend stellt Gamper das Einwirken der Gottheit auf das irdische Gericht dar. Schon die Rahmentexte der Gesetzessammlungen sprechen ständig vom Auftrag der Götter zur Rechtspflege. Ausdrücklich wird das Richten der Gottheit erwähnt im Gilgamesch und Eäpos, häufig in den Inschriften Gudeas, Hammurapis, Assurbanipals, vor allem aber in den Hymnen und Gebeten. — Auf Grund zahlreicher untersuchter Beispiele ergibt sich für die mesopotamische Anrufung „Richte mein Gericht“, „Entscheide meine Entscheidung“ die Bedeutung: Verhelf mir zum Recht! Steh mir bei! (91.) Die Mesopotamier sahen im Walten der Gottheit das Wirken des „dajanu“ verwirklicht und übertrugen deshalb die Redensart aus dem Rechtsleben ins Religiöse. Aus der Eigenart des mesopotamischen Richters, der vor allem Anwalt war, ist es zu verstehen, daß selbst der vor den Göttern Schuldige die Hoffnung auf Vergebung in der Gerichtsterminologie zum Ausdruck bringt.

Im zweiten Teil behandelt der Verf. Ursprung und Bedeutung der atl. Bitte: „Richte mich!“, „Führe meinen Rechtsstreit!“ — Der Wortlaut deutet schon hin auf die Heimat im Rechtsleben Israels, von dem an Hand geschichtlicher Notizen und der Gesetzes-sammlungen des AT ein wertvoller Querschnitt geboten wird (101–150). Hervorragendes Merkmal des israelitischen Rechtes ist die religiöse Orientierung. Aufgabe der Rechtsinstitutionen und der Rechtspraxis ist die Wiederherstellung von Heil und Wohl-

fahrt. Die Gesetze des AT sind dabei nicht starre, tote Normen, denen der Mensch unterworfen ist; vielmehr spielt die erste Rolle für den Richter der „Geist Jahwes“, später das Geschenk der „Weisheit“ (200 bis 201). Gerade in der Herausstellung der Gestalt des „Richters“ (199–202), der nicht so sehr einen Beruf als ein „Amt“ verwaltet, liegt eine wesentliche Bedeutung dieser Arbeit. Schließlich werden die atl. Aussagen über das Richten Gottes untersucht. Gott hält Gericht über die Völker, auch über einzelne Menschen, um vor allem seinem Volk oder den Armen und Unterdrückten Recht zu schaffen. Das kommt zum Ausdruck in vielen Dank- und Wunschnamen, im hymnischen Lobpreis, in den Sionsliedern und in den Psalmen von der Königsherrschaft Jahwes. Eigentlicher Ort dieses Rufes aber sind die Bittgebete, in denen sich der Beter unschuldig weiß. Von größter Bedeutung sind die Bitten um das Gericht Gottes trotz eigener Schuld. Der Israelit wendet sich an Gott um das „Gericht“, weil er in ihm die Eigenschaften des „schofet“ in höchstem Maß verwirklicht sieht. So wagt er trotz eigener Schuld und Sünde die Bitte um das „freisprechende Richten“ aus dem Wissen um die Treue Jahwes zu seinem Bund und seinen Verheißungen, um seine Langmut und Barmherzigkeit. „Hier geht das AT weit über die Vorstellungen des alten Orients hinaus, ja über menschliche Erwartungen überhaupt. Was der menschliche Richter nicht vermag, kann Jahwe Wirklichkeit werden lassen, nämlich trotz Schuld und Sünde „zum Recht verhelfen!“ (237/38.)

Die mühevolle Arbeit der Sammlung und Zitation zahlreicher mesopot. Texte hat sich gelohnt; denn das in die menschliche Geschichte hinein ergangene Wort Gottes erhält erst sein eigenes Profil, wenn es in seine Umwelt hineingestellt wird. So ist diese Untersuchung ein Beitrag dazu, wie im Alltag, im Rechtsleben und Beten der Völker die Sprache der Offenbarung heranwächst, in der Gott selber auf die Worte der Menschen seine Antwort gegeben hat.

Jerusalem

Johann Marböck

BIBELWISSENSCHAFT NT

TRILLING WOLFGANG, *Das wahre Israel. Studien zur Theologie des Matthäus-Evangeliums.* (Studien zum Alten und Neuen Testament, Bd. X.) 3. Aufl. (248.) Kösel-Verlag, München 1964. Kart. DM 29.50.

Dieses Werk ist an der traditions-geschichtlichen, vor allem an der redaktions-geschichtlichen Evangelienforschung führend beteiligt. Die redaktionsgeschichtliche Methode untersucht die Verarbeitung des Überlieferungstoffs durch die Evangelisten und kann dabei aufzeigen, daß durch die Umformung, Neuformulierung und Anordnung des Stoffes besondere theologische Aussagen gemacht werden. Es geht hier um die Theologie des